

Erzieherausbildung an der BBS des Landkreises Ahrweiler

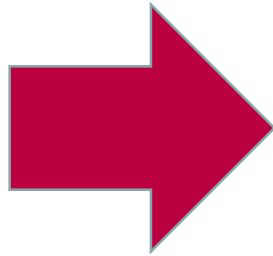
Drei Wege – ein Ziel



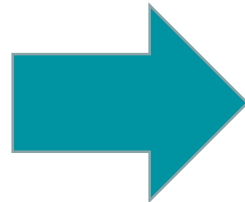
Mögliche Arbeitsfelder im Berufsfeld „Erzieherin/Erzieher“

- Kindertageseinrichtungen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Ganztags- und Förderschulen
- Heilpädagogische Einrichtungen

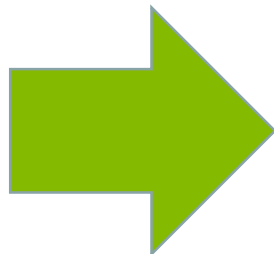
Formen der Ausbildung



Vollzeit



Teilzeit



berufsbegleitende
Ausbildung

Aufnahmevoraussetzungen

Ein **qualifizierter Sekundarabschluss I** und

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/m Sozialassistent/in oder
- b) eine abgeschlossene mindestens zweijährige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Beamtenverhältnis oder
- c) eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder
- d) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder
- e) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind

oder
↔

Die **allgemeine Hochschulreife** oder die **Fachhochschulreife**



In Vollzeit- und Teilzeitausbildung muss eine mindestens viermonatige einschlägige praktische Tätigkeit nachgewiesen werden.



Für die berufsbegleitende Ausbildung sind nur mindestens 240 Stunden nachzuweisen!

Aufnahmevoraussetzungen

Die Schulbehörde entscheidet über Ausnahmen bei den Aufnahmevoraussetzungen, z. B. über die Anerkennung gleichwertiger Bildungsabschlüsse.

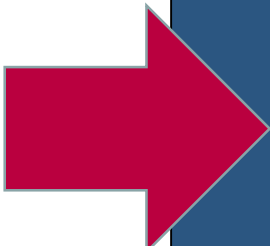

Nachweis bei ausländischen Abschlüssen von deutschen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Bei berufsbegleitender Teilzeitausbildung zusätzlich:



Nachweis eines hauptberuflichen Arbeitsverhältnisses in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit einer mindestens hälftigen regulären Arbeitszeit

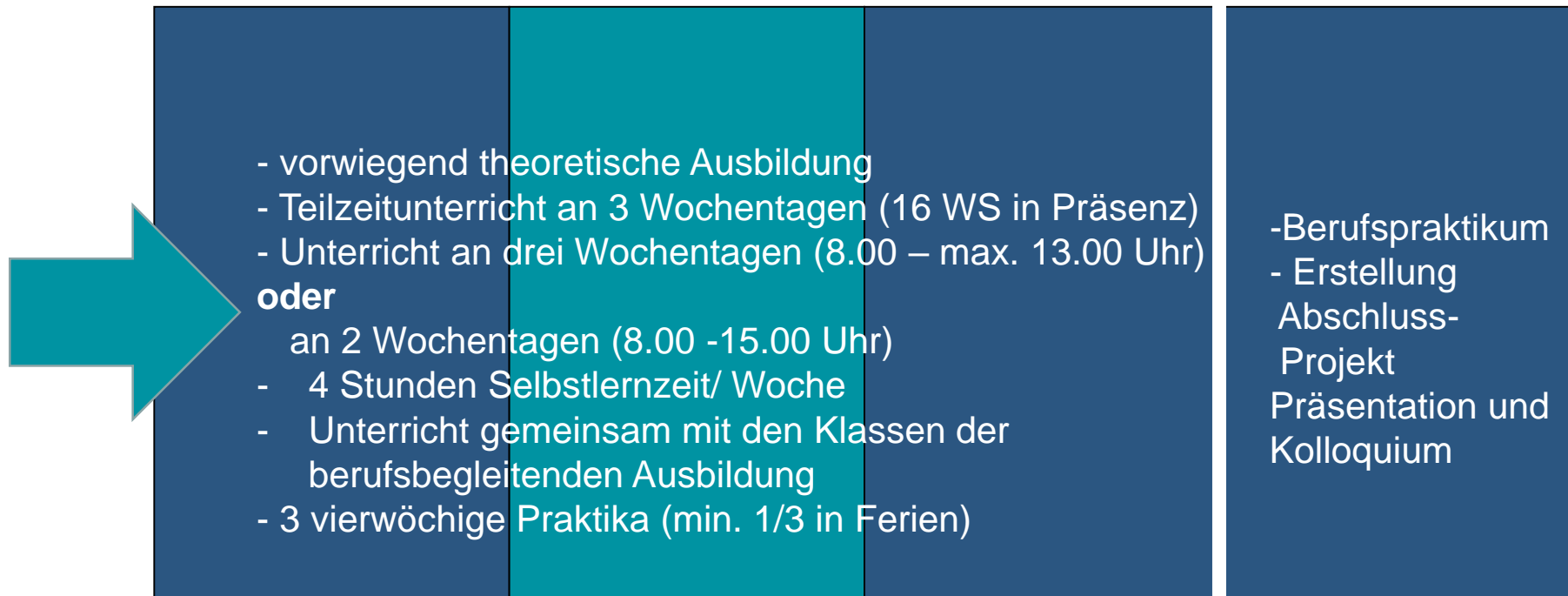
Vollzeit

- 
- 
- vorwiegend theoretische Ausbildung
 - Vollzeitunterricht (bis zu 36 WS)
 - 2 sechswöchige Praktika
 - Keine Selbstlernzeit

- Berufspraktikum
- Erstellung Abschluss-Projekt, Präsentation und Kolloquium

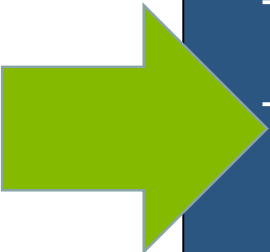
3 Jahre

Teilzeit



4 - 5 Jahre

Berufsbegleitende Ausbildung

- 
- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Teilzeitunterricht an 2 Wochentagen (16 WS) (Mo+ Di oder Do+ Fr)- 4 Stunden Selbstlernzeit/ Woche- 120 stündiges Fremdpraktikum in einem anderen Arbeitsfeld- hauptberufliches Arbeitsverhältnis in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit mindestens hälftiger regulärer Arbeitszeit | | |
| | <ul style="list-style-type: none">- integriertes Berufspraktikum- Erstellung Abschlussprojekt Präsentation und Kolloquium | |

- integriertes Berufspraktikum
- Erstellung Abschlussprojekt Präsentation und Kolloquium



3 Jahre


Anrechnung einschlägiger Vorbildung - Verkürzung der Ausbildung -

Voraussetzungen:

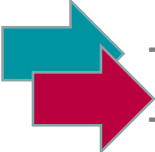
- Abschluss Sozialassistentenz
- Sozialpädagogischer Assistent/ in (andere Bundesländer)
- Abschluss Kinderpfleger/ in
- Voraussetzung mittlerer Bildungsabschluss

Berufsbegleitenden Ausbildung

Verkürzung um 1 Jahr möglich (Einstieg ins 2. Ausbildungsjahr)

- 
- Rückstufung ins 1. Ausbildungsjahr nicht mehr möglich!
 - Antrag ist spätestens mit der Schulplatzannahme zu stellen
 - im Einvernehmen mit der Einrichtung

Vollzeitausbildung/ Teilzeit

- 
- Verkürzung des Berufspraktikums um 1/2 Jahr möglich (3. Ausbildungsjahr)
 - schriftlicher Antrag bis Ende 2. Ausbildungsjahr

Anrechnung einschlägiger hochschulischer Vorbildung - Verkürzung der Ausbildung -

- Vorbildung aus affinen oder bedingt affinen Studiengängen
- Einzelfallentscheidungen durch das Ministerium für Bildung
- formlose Anträge einschließlich entsprechender Nachweise der Studienleistungen

An: Ministerium für Bildung
 Referat 9406 A
 Mittlere Bleiche 61
 55116 Mainz

Lernmodule

-Fachrichtungsübergreifender Lernbereich-

Lernmodule		
A. Pflichtlernmodule gesamt		SWS (Gesamtstunden) 9 (360)
S-FÜ-1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	2 (80)
S-FÜ-2	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	2 (80)
S-FÜ-3	Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen	3 (120)
S-FÜ-4	Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen	2 (80)

Lernmodule

-Fachrichtungsbezogener Lernbereich-

Lernmodule		
A. Pflichtlernmodule gesamt		SWS (Gesamtstunden) 45 (1.800)
S-SP-1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	4 (160)
S-SP-2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	6 (240)
S-SP-3	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	6 (240)
S-SP-4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	17 (640)
S-SP-5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	3 (120)
S-SP-6	Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	2 (80)
S-SP-7	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (katholisch, evangelisch, ethisch-philosophisch)	3 (120)
S-SP-8	Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen u. reflektieren	4 (160)
B. Wahlpflichtlernmodule gesamt		6 (240)
S-SP-9	Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema	mind. 2 (80)
	und in einem Arbeitsfeld/ in Bezug auf eine Zielgruppe	mind. 2 (80)
gesamt		600 (2.400)

Organisation der Ausbildung

- alle Module müssen mit mindestens der Note „ausreichend“ bestanden sein
(außer S-SP08 Vorbereitung des Abschlussprojektes)
- in einem Jahreszeugnis werden die unterrichteten Lernmodule bescheinigt
- es findet keine Versetzung statt
- Lernmodule, deren Endnote schlechter als „ausreichend“ ist, können einmal wiederholt werden.

Praktika

- in Vollzeit: 2 Blockpraktika je 6 Wochen
- in Teilzeit: 3 Blockpraktika je 4 Wochen
- in berufsbegleitender Ausbildung: 120-stündiges Fremdpraktikum
- angeleitete Praktika
- mindestens 1/3 in den Ferien
- Wahl der Praktika bedarf der Zustimmung der Fachschule

Abschlussprüfung

besteht aus einer schriftlichen Prüfung sowie dem Abschlussprojekt

schriftliche Prüfung

- am Ende des schulischen Ausbildungsabschnitts
 - 2 Klausuren (je drei Zeitstunden)
 - Prüfungsthemen aus dem fachrichtungsbezogenen Lernbereichen (außer Wahlpflichtlernmodulen)

Abschlussprojekt

- Planen, Durchführen, Evaluation Projekt + Dokumentation (Projektarbeit)
- Mündliche Prüfung: Präsentation der Projektarbeit + Kolloquium
- Gesamtnote Abschlussprojekt:

Note der Projektarbeit + Note der mündlichen Prüfung
(mindestens „ausreichend“)

Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung

wenn:

- schriftliche Abschlussprüfung,
- alle Lernmodule,
- vorgeschriebene Praktika,
- fachliche Leistung in der Praxis während des Berufspraktikums
und
- das Abschlussprojekt

mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden wurden

Abschluss

**„Staatlich anerkannte Erzieherin“/
„Staatlich anerkannter Erzieher“
(Bachelor Professional in Sozialwesen)**



Gleichzeitig nach §11 Abs. 7 Satz 6 des Schulgesetzes ist der Abschluss der Fachhochschulreife gleichwertig und berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz

Finanzierungsmöglichkeiten

- Aufstiegs-BAföG (sog. Meisterbafög)
- Bildungsgutscheine, Weiterbildungsgeld, Prämie
Zwischenprüfung/ Abschluss, Umschulung durch
Arbeitsagentur
- Entgelt bei berufsbegleitender Ausbildung



Information bei Arbeitsagentur/ Jobcenter/ Bafögamt
(Kreisverwaltung) **vor** Beginn informieren!

Kontakt



Fragen zur Bewerbung:

Daniela Sommer

Tel. 02641 9464-42

sommer@bbs-ahrweiler.de

Fragen zum Bildungsgang:

Marion Doll (Schulformverantwortliche)

Tel. 02641 9464-51

doll@bbs-ahrweiler.de

Anmeldefrist: 01.03.2025